

öffentlich

Vorlage-Nr.: 74/2017

Vorlage für den	Sitzung am	TOP-Nr.	Zuständigkeit
Schulausschuss	14.03.2017	8.	entscheidend

Betreff:

Gründung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung 2017 – 2023 von Herrn Dr. Habeck zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen Vorbereitungen für die Errichtung einer Gesamtschule in Geldern zum Schuljahr 2018/2019 zu treffen. Für die pädagogische Ausrichtung der Gesamtschule soll eine Projektgruppe bestehend aus je einer Vertretung der Schulformen, Herrn Dr. Habeck und der Verwaltung gegründet werden. Die in den Grundschulen durchzuführende Elternbefragung zur Ermittlung des schulrechtlichen Bedürfnisses wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Muster durchgeführt; die Klassen 1 und 2 sind zusätzlich zur Meinungsbildung einzubeziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Schulausschuss zu berichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §§ 78 ff Schulgesetz NRW sind Schulträger für eine in die Zukunft gerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich und verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis besteht und die Mindestgrößen der Schulen gewährleistet sind. Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen. Der Schulträger ist verpflichtet durch schulorganisatorische Maßnahmen für angemessene Klassen- und Schulgrößen zu sorgen.

Nach der Auswertung der umfangreichen Schulentwicklungsplanung sowie der schulrechtlichen Vorgaben kommt die Verwaltung letztlich zu einem Ergebnis: Für ein auf die Zukunft ausgerichtetes Schulsystem in Geldern ist die Gründung einer Gesamtschule unter Aufgabe der Sekundarschule Niederrhein und der Realschule An der Fleuth erforderlich.

Im Rahmen einer Schulträgerberatung mit den zuständigen Schuldezernenten der Bezirksregierung Düsseldorf, Frau Bentele-Brückner und Herr Fröderich, unter Beteiligung von Herrn Dr. Habeck hat die Verwaltung das Gutachten sowie das empfohlene Ergebnis ausführlich besprochen. Im Ergebnis wird von allen Beteiligten die Notwendigkeit gesehen, jetzt die entsprechenden schulorganisatorischen Schritte zu unternehmen. Die Schuldezernenten können wegen Terminüberschneidung an der Sitzung des Schulausschusses leider nicht teilnehmen.

Eltern wünschen sich für ihr Kind den jeweils höchst möglichen Abschluss. Die Sekundarschule hat erhebliche Akzeptanzprobleme bei den Eltern, wie Herr Dr. Habeck in seinem

Gutachten auch erläutert und in den Medien berichtet wurde; insbesondere dann, wenn im Gebiet des Schulträgers eine Realschule besteht. Die Sekundarschule soll von ihrem bildungspolitischen Auftrag her alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I geben, bis hin zur Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe. Nach dem Schulkompromiss soll sie 1/3 Haupt-, 1/3 Real- und 1/3 Gymnasialschüler aufnehmen.

Diesen Auftrag kann die Schule nach entsprechenden Auskünften der Schulleitung jedoch nicht erfüllen, da überwiegend Kinder mit der Schulformempfehlung Hauptschule / Sekundar- oder Gesamtschule an ihrer Schule sind; einige wenige Kinder sind für die Schulform Realschule / Sekundar- oder Gesamtschule schulisch geeignet.

Die Realschule An der Fleuth kann diese Kinder in der Klasse 5 grundsätzlich nicht aufnehmen; vor dem Hintergrund der landespolitischen Vorgabe, dass die Schulen die aufgenommenen Kinder soweit wie möglich beschulen sollen und auch zur Erhaltung eines ortsnahen Schulangebotes wurde § 132 c des Schulgesetzes als Ausnahmetatbestand geregelt. Nach diesen Vorgaben kann die Realschule ab der Klasse 7 einen Hauptschulzweig an ihrer Schule gründen. Allerdings löst diese Möglichkeit nicht die aktuell vorhandene bzw. zu erwartende Problematik ab der Klasse 5 und die Stadt Geldern ist verpflichtet für alle Kinder ein Schulangebot vorzuhalten, nicht nur für die mit dem höchsten Abschluss.

Dieses schulrechtliche Dilemma kann nach Einschätzung von Herrn Dr. Habeck und der Verwaltung sinnvoll nur durch die Gründung einer Gesamtschule gelöst werden. Die schulrechtliche Möglichkeit der Begrenzung der Zügigkeiten der Realschule und der Gymnasien sieht die Verwaltung unter Berücksichtigung der Entscheidungen im Schulausschuss bzw. im Rat der Stadt Geldern in den letzten Jahren kritisch. Bei der Frage der Begrenzung der Zügigkeiten haben sowohl der Schulausschuss als auch der Rat dem Elternwillen den Vorzug gegeben.

Die Verwaltung ist sich sehr wohl bewusst, dass die Empfehlung zur Gründung einer Gesamtschule in einigen Jahren Auswirkungen auf die Oberstufen der benachbarten Berufskollegs haben wird, da mit der Gesamtschule eine 5. Oberstufe in Geldern eingerichtet wird; eine Lösung für dieses Problem bietet das bestehende Schulrecht jedoch leider nicht, so dass die sich dann ergebenden Schülerströme von und zur Gesamtschule bzw. den Berufskollegs und den Gymnasien akzeptiert werden müssen. Auf die als Anlage beigefügten Schülerzahlen für die Berufskollegs wird verwiesen.

Die Schulentwicklungsplanung wurde am 13.02.2017 auch in der Schulleiterrunde thematisiert; das Protokoll hierzu ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Beide Schulleiter der Berufskollegs haben auf die Problematik der Aufnahmen in ihren gut funktionierenden Oberstufen hingewiesen. Die Verwaltung hat hier darauf hingewiesen, dass das üppige Angebot in der SEK II gesehen wird, dies allerdings ein Folgeproblem der Notwendigkeiten aus der Entscheidung für die Sekundarstufe I ist.

Als Schulträger für die SEK I ist die Stadt verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zu unterhalten. Ob alle Eltern die schulischen Fähigkeiten ihrer Kinder realistisch einschätzen können, ist hierbei letztlich unbedeutend; die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben nach den schulgesetzlichen Vorgaben das letzte Wort, an welcher Schule ihr Kind angemeldet wird. Aus dem Kreise der Schulleitungen der Grundschulen kam der Hinweis, dass viele Eltern eine Gesamtschule wünschen.

Die Realschule An der Fleuth würde ab dem Schuljahr 2018/2019 keine Kinder mehr aufnehmen und auslaufend gestellt; die Kinder, die im kommenden Schuljahr 2017/2018 in der Klasse 5 dort aufgenommen werden, können ihren Schulabschluss dort auch machen.

Bei der Sekundarschule gibt es die Möglichkeit, die Schule sukzessive aufzulösen und damit auslaufend zu stellen oder die Schule in eine Gesamtschule umzuwandeln. Die Verwaltung empfiehlt nach Rücksprache mit den zuständigen Schuldezernenten die Auflösung der Sekundarschule Niederrhein, so dass diese Schule ebenfalls ab dem Schuljahr 2018/2019 keine Kinder mehr aufnehmen darf. Wie oben bereits dargestellt kann die Sekundarschule bei einer Umwandlung in eine Gesamtschule aus dem derzeitigen Schülerpotential keine Oberstufe mit mind. 42 Kindern generieren.

Die Stadt Geldern wird als Schulträger die schulgesetzlichen Anforderungen zur Bereitstellung des Schulraumes etc. erfüllen; für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einer entsprechenden Zahl an Lehrerinnen und Lehrern bis zum Schuljahr 2024/2025 ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig. Der jeweilige Auflösungsbeschluss für die Schulen muss im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Gründung der Gesamtschule getroffen werden; im Anschluss muss der Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahmen gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, insbesondere auch zur Vorbereitung des pädagogischen Konzepts eine Projektgruppe zu gründen; diese Projektgruppe sollte idealerweise aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der in Geldern ansässigen Schulformen bestehen, von der Grundschule bis zum Gymnasium. Die Verwaltung würde nach der Beschlussfassung im Schulausschuss in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf bei allen Schulen nachfragen, ob interessierte Lehrerinnen und Lehrer an dieser Projektgruppe teilnehmen wollen. Darüber hinaus ist die Begleitung dieses Prozesses durch Herrn Dr. Habeck sowie die Verwaltung vorgesehen.

Die Projektgruppe Gesamtschule sollte in einem Auftaktworkshop gemeinsam mit den Mitgliedern des Schulausschusses die Erwartungen an die neue Gesamtschule definieren. Darüber hinaus kann die Projektgruppe aber auch Vorschläge zur räumlichen Unterbringung der einzelnen Schulen während des längerfristigen Prozesses zur Schulgründung und Schulauflösung erarbeiten. Bis zu den Sommerferien sollen die Schulmitwirkungsgruppen informiert werden.

Dieser Prozess sollte bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein, wobei die jeweiligen Arbeitsergebnisse zu den Terminen des Schulausschusses berichtet werden.

Das schulrechtliche Bedürfnis muss mit einem Fragebogen bei den Eltern der 3. und 4. Klasse verpflichtend abgefragt werden; die Verwaltung empfiehlt, ergänzend die Eltern der 1. und 2. Klasse zur Meinungsbildung zu befragen, auch wenn dies etwas mehr Verwaltungsaufwand bedeutet. Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Eltern an dieser Befragung teilnehmen; nach den schulrechtlichen Vorgaben ist es zulässig, das Ergebnis prozentual auf eine volle Beteiligung hochzurechnen, wenn hierauf im Vorfeld hingewiesen wird. Der als Anlage beigefügte Fragebogen wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgesprochen.

Die Verwaltung plant, vor der Elternbefragung entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen, um alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über den aktuellen Sachstand und die Auswirkungen auf das Schulangebot ab dem Schuljahr 2018/2019 zu informieren. Die Termine hierzu stehen noch nicht fest, werden in Abstimmung mit der Projektgruppe organisiert und rechtzeitig mitgeteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Befragung direkt nach den Sommerferien durchzuführen, wobei diese Planung noch mit der Projektgruppe abgestimmt werden muss; hierdurch können alle Kinder der Grundschulen in die Meinungsbildung einbezogen werden. Soweit die Befragung vor den Sommerferien durchgeführt wird, würden die Kinder der aktuellen 4. Klasse nicht teilnehmen können, da diese zum kommenden Schuljahr wechseln.

Eine mögliche Terminplanung könnte so aussehen, dass in der Zeit vom 30.08. bis 14.09.2017 die Elterninformationsabende durchgeführt werden. In der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2017 kann das Ergebnis der Elternbefragung dargelegt werden und die sich hierauf basierenden schulrechtlichen Notwendigkeiten beraten werden. Ggf. wird in der 2. oder 3. Oktoberwoche noch eine Sondersitzung des Schulausschusses bzw. des Rates erforderlich, da die Anträge auf Errichtung einer Gesamtschule bzw. die Auflösung der Realschule An der Fleuth und der Sekundarschule vor den Herbstferien gestellt werden müssen.

Die Raumsituation für eine neu zu gründende Gesamtschule hat Herr Dr. Habeck auf Seite 127 bis 129 dargestellt. Die Verwaltung geht derzeit vorbehaltlich einer konkreten Prüfung davon aus, dass die im Haushalt für die Erweiterungsbauten der Sekundarschule bzw. der Realschule veranschlagten Mittel für den Erweiterungsbau einer Gesamtschule benötigt werden. Sollte die Gesamtschule auch die Räume der Realschule An der Fleuth einbeziehen, bedarf es hier allerdings noch baulicher Veränderungen, da hier keine Differenzierungsräume vorhanden sind. Darüber hinaus sind an den Verwaltungsbereich einer Gesamtschule andere Anforderungen geknüpft, die im Einzelnen noch geprüft werden müssen.

Die für die Erweiterung erforderlichen Finanzmittel sind sicherlich erheblich. Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass für die Finanzierung dieser Investition die aktuell bekannten Förderprogramme verwendet werden können (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gute Schule 2020), soweit diese noch nicht für andere dringende Maßnahmen notwendig und gebunden sind. Soweit eine Finanzierung über Kredit erforderlich ist, erfolgt diese aktuell seitens der NRW Bank mit 0 % Zinsen.

Mit dem Betrieb einer Gesamtschule sind deutlich mehr Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Nach der Fördersystematik des Landes im Bereich der Schlüsselzuweisungen wird der Schüleransatz durch die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Vorjahres gebildet, wobei die Schülerzahl der Sekundar- und Gesamtschulen als Ganztagschulen bzw. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens mit dem Faktor 2,15 multipliziert werden und die Schülerzahlen der „Halbtags“-Schulen (in Geldern Geschwister-Scholi-Schule, Realschule, beide Gymnasien) mit dem Faktor 0,85. Gegenüber dem Status Quo kann zukünftig bei Beibehaltung des Fördersystems und der insgesamt seitens des Landes zur Verfügung gestellten Finanzmasse mit zusätzlichen Zuweisungen im Bereich von jährlich bis zu 453.000 € gerechnet werden.

Anlage(n):

1. TOP 08 - AnlageGründungGesamtschule

Auszug aus dem P r o t o k o l l

über die Schulleiterrunde am Montag, 13.02.2017, im Lise-Meitner-Gymnasium

1. Schulentwicklungsplanung 2017 - 2021

Herr Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass Herr Schönherr in der vergangenen Woche Vertreter aus der Politik und der Verwaltung zu einer Diskussionsrunde eingeladen hat. Herr Dr. Habeck wird die PowerPoint-Präsentation im Schulausschuss auch der Öffentlichkeit vorstellen. Sowohl das Gutachten als auch die Präsentation stünden auf der städtischen Homepage als Download zur Verfügung.

Herr Holla verweist auf die zwei wesentlichen Empfehlungen des Gutachtens. Die Anregung zu den konfessionsgebundenen Grundschulen sei zurzeit kein Thema. Das Fazit für die Sekundarstufen I und II führt aber im Sinne einer verlässlichen Schulentwicklungsplanung dazu, über eine Gesamtschule nachzudenken. Die Errichtung einer Gesamtschule habe nach dem Gutachten Auswirkungen auf die Oberstufen der Berufskollegs, aber keine Auswirkungen für die Gymnasien. Daher habe er bereits die Schülerzahlen bei den beiden Berufskollegs angefragt. Gleichwohl bittet er um eine Rückmeldung aus Sicht der Schulen.

Herr Kirchhart sieht noch eine weitere wichtige Empfehlung zum Zustand der Schulgebäude und der zu kleinen Klassenräume.

Herr Holla verweist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag der Jungen Union zu einem Raum- und Sanierungskonzept für beide Gymnasien.

Herr Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass er dem Hochbau den Auftrag für eine Bestandsaufnahme erteilt hat. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen seien dann Thema der Politik.

Herr Kirchhart stellt die Frage nach einer Prioritätenliste und ob die Umsetzung mit dem vorhandenen Personal überhaupt möglich sei. Vor 1 ½ Jahren habe es eine Begehung des Friedrich-Spee-Gymnasiums gegeben. Damals hätten alle gesagt, es müsse was passieren, er sehe davon nichts.

Herr Bürgermeister Kaiser verweist auf die durchgeführte Organisationsuntersuchung des Fachamtes. Auch mit Blick auf das Programm „Gute Schule 2020“ müsse man den Bedarf ermitteln.

Herr Schönherr verweist auf die bereits erwähnte Diskussionsrunde und möchte zwei Thesen aufstellen.

- 1) Geldern braucht keine weitere Oberstufe
- 2) Geldern braucht eine funktionierende Sekundarstufe I

Mit Blick auf eine G9-Gesamtschule könne er sich auch vorstellen, die Zügigkeiten an den Gymnasien zu begrenzen. Zum Schuljahr 16/17 seien 32 Schülerinnen und Schüler der Realschule An der Fleuth in die gymnasiale Oberstufe des Berufskollegs des Kreises Kleve in Geldern gewechselt. Zu den Gymnasien wechseln i.d.R. 4 bis 6 Schülerinnen und Schüler. Er fragt sich, ob Geldern eine weitere Oberstufe verkraftet.

Herr Boland teilt mit, dass von der Realschule An der Fleuth für das SJ 16/17 ca. 100 Schülerinnen und Schüler zum Berufskolleg gewechselt sind, davon 70 für das Fachabitur. Von den Gesamtschulen kamen ca. 20 Schülerinnen und Schüler.

Herr van Essen teilt mit, dass von der Realschule An der Fleuth 60 Schülerinnen und Schüler zur Liebfrauenschule gewechselt sind, davon 20 für die gymnasiale Oberstufe. Auch von den Gesamtschulen, z.B. aus Goch und Kamp-Lintfort, seien Schülerinnen und Schüler gekommen.

Herr Holla teilt mit, dass die Frage nach der Notwendigkeit einer 5. Oberstufe sicherlich zu stellen ist, dies sei aber letztlich die Folge aus den Überlegungen für die Sekundarstufe I. Die Sekundarschule könne ihren Auftrag nicht erfüllen, die Realschule wohl, kann aber bei der bestehenden Problematik nicht helfen. Die Auswirkungen auf die bestehenden Oberstufen seien bekannt, das schulorganisatorische Problem aber nur mit einer Gesamtschule lösbar, es gebe im Grunde keine Alternative. Eine Elternbefragung solle letztendlich Aufschluss darüber geben, was die Eltern wollen.

Auf Anfrage von Herrn Kirchhart teilt Herr Holla mit, dass die umliegenden Kommunen noch nicht beteiligt wurden.

Herr Kirchhart verweist auf Anfragen aus den Ortschaften Sonsbeck und Kerken, auch die Sekundarschule Straelen müsse man im Blick behalten. Mit 40 bis 50 Schülerinnen und Schülern sei eine Oberstufe an einer Gesamtschule nicht möglich.

Herr van Essen hätte sich gewünscht, dass man bei der Realschule An der Fleuth die Zügigkeit begrenzt hätte, so wie dies bei der Liebfrauenschule seit Jahren praktiziert wird.

Herr Holla teilt mit, dass in den vergangenen Jahren dem Elternwunsch entsprochen wurde.

Herr Scholten fragt sich, was passiert, wenn die Eltern sich bei der Befragung wieder für die Einführung einer Hauptschule aussprechen.

Herr Holla teilt mit, dass dafür mind. 50 Gelderner Kinder + x benötigt werden.

Herr Schönherr teilt mit, dass 23 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 voraussichtlich nicht versetzt werden. 11 Übergänge gebe es momentan für die Jahrgangsstufe 7, davon 9 von den Gymnasien.

Herr Bürgermeister Kaiser findet, dass die Hauptschule ein gutes System darstellt, aber aufgrund der unverbindlichen Schulformempfehlung nicht mehr den notwendigen Zuspruch erhält.

Frau Rentmeister sieht die Vorteile einer heterogenen Schülerschaft und des längeren gemeinsamen Lernens und steht der voraussichtlichen Einführung einer Gesamtschule positiv gegenüber. Aufgrund des Zentralabiturs müssten alle gleiches leisten.

Frau Keuck könnte sich auch eine einzige Schule für den mittleren Bildungsgang vorstellen.

Herr Schönherr kann sich dies mit Blick auf den § 132 c SchulG auch vorstellen.

Herr Holla verweist auf die politische Entscheidung.

Herr van Essen findet, dass der Standort für die Sekundarschule im ehemaligen Gebäude der Anne-Frank-Hauptschule bereits unglücklich gewesen sei.

Frau Rentmeister sieht dieses Problem nicht, vielmehr in der Schülerschaft. Als ehemalige Schulleiterin einer Hauptschule könne sie sagen, dass die Klientel schwieriger sei als an einer Hauptschule.

Herr Domogala gibt zu bedenken, dass die Schulform Realschule nach wie vor eine hohe Akzeptanz genießt. Der Andrang beim laufenden Anmeldeverfahren sei wieder sehr groß gewesen.

Frau Verhülsdonk stellt fest, dass die Eltern nicht zu einer Sekundarschule wollen.

Herr Pentzek verweist auch auf die hohe Akzeptanz der Schulform Realschule. Wenn es nur noch eine Sekundarschule geben würde, könnten sich die Gymnasien vor Anmeldungen nicht mehr retten.

Frau Martens teilt mit, dass es für die Mädchen noch die Option Liebfrauenschule gebe. Bei einer Ablehnung tendieren die Eltern aber Richtung Gymnasium. Die Eltern wollen eine Gesamtschule.

Frau Bauer sieht in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Vorteil für die Mädchen, die Jungen würden „in die Röhre gucken“.

Herr Holla berichtet vom angedachten Fahrplan. Im Schulausschuss am 14.03.2017 solle zunächst die Präsentation der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sofern dann eine Empfehlung zur Aufnahme des Verfahrens Gesamtschule ausgesprochen werden sollte, würden die Vorbereitungen starten. Bereits vor dem Ausschuss solle noch eine Schulträgerberatung stattfinden. Nach der politischen Entscheidung gebe es vor oder nach den Sommerferien eine Elternbefragung für die Dritt- und Viertklässler, im Herbst solle dann der Antrag bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Herr Schönherr teilt mit, das bis zum 30. November 2017 das pädagogische Konzept stehen müsse.

Herr Boland weist darauf hin, dass er es für problematisch hält, die „Marke“ Realschule platt zu machen.

Herr Holla teilt mit, dass es landesweit Richtung zweigliedriges Schulsystem ginge. Man müsse abwarten, ob die Sekundarschule ggf. aufgelöst oder umgewandelt wird. Die Realschule An der Fleuth würde bei einer Gesamtschul-Gründung auf jeden Fall auslaufen.

Aufnahme mit dem Ausbildungsziel der Allgemeinen Hochschulreife in der Oberstufe des Berufskollegs Geldern des Kreises Kleve						
			Schuljahr			
			2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
Schülerinnen und Schüler insgesamt						
von der	Geschw.-Scholl-Schule	139191				
	davon aus:	Geldern	2	1	2	1
		Issum				
		Kerken				1
		Straelen				
	Realschule am Westwall	159517			Die RS am Westwall wurde mit Ablauf des SJ 2014/2015 aufgelöst; die verbliebenen SuS wurden von der RS An der Fleuth aufgenommen.	
	davon aus:	Geldern	4	3		
		Issum				
		Kerken	3	5		
		Straelen	1	7		
	Realschule An der Fleuth	193951	7	20	36	32
	davon aus:	Geldern	3	17	22	25
		Issum	4	3	4	1
		Kerken			2	3
		Straelen			8	3
	Friedrich-Spee-Gymnasium	165682				
	davon aus:	Geldern	2	5	3	6
		Issum	1	2	1	
		Kerken			2	1
		Straelen				
Lise-Meitner-Gymnasium	165694					
davon aus:	Geldern					
	Issum					
	Kerken					
	Straelen					
Die unten stehenden Schülerzahlen der AHR-Bildungsgänge lassen sich nicht mehr eindeutig den Zubringerschulen zuordnen:			Geldern	11		
			Issum	7		
			Kerken	3		
			Straelen	6		

**Aufnahme mit dem Ausbildungsziel der
FACHHOCHSCHULREIFE im Berufskolleg Geldern**

		Schuljahr				
		2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	
Schülerinnen und Schüler insgesamt						
von der	Geschw.-Scholl-Schule	139191				
	davon aus:	Geldern	5	13	15	16
		Issum				
		Kerken				4
		Straelen				
	Realschule am Westwall	159517				
	davon aus:	Geldern	5	7		
		Issum	1	6		
		Kerken	3	10		
		Straelen	9	12		
	Die RS am Westwall wurde mit Ablauf des SJ 2014/2015 aufgelöst; die verbliebenen SuS wurden von der RS An der Fleuth aufgenommen.					
	Realschule An der Fleuth	193951	18	36	83	70
	davon aus	Geldern	12	27	42	43
		Issum	6	9	12	11
		Kerken			13	8
		Straelen			16	8
Friedrich-Spee-Gymnasium	165682					
davon aus	Geldern			1		
	Issum	1				
	Kerken					
	Straelen					
Lise-Meitner-Gymnasium	165694					
davon aus	Geldern			1		
	Issum					
	Kerken					
	Straelen					
Die unten stehenden Schülerzahlen der AHR-Bildungsgänge lassen sich nicht mehr eindeutig den Zubringerschulen zuordnen:		Geldern	57			
		Issum	24			
		Kerken	6			
		Straelen	31			

**Aufnahme mit dem Ausbildungsziel der Allgemeinen Hochschulreife in der
Oberstufe des Liebfrauen-Berufskollegs**

		Schuljahr			
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Schülerinnen und Schüler insgesamt					
von der	Geschw.-Scholl-Schule	1		2	
	davon aus: Geldern	1		2	
	Issum				
	Kerken				
	Straelen				
	Realschule am Westwall	4	3	Die RS am Westwall wurde mit Ablauf des SJ 2014/2015 aufgelöst; die verbliebenen SuS wurden von der RS An der Fleuth aufgenommen.	
	davon aus: Geldern		2		
	Issum	1			
	Kerken				
	Straelen	3	1		
	Realschule An der Fleuth	9	12	12	9
	davon aus: Geldern	8	11	8	6
	Issum	1		3	
	Kerken				1
	Straelen		1		2
	Friedrich-Spee-Gymnasium				
	davon aus: Geldern				
	Issum				
	Kerken				
	Straelen				
	Lise-Meitner-Gymnasium	2		1	3
	davon aus: Geldern	1		1	2
	Issum	1			1
	Kerken				
	Straelen				

**Fragebogen für
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der
Grundschulkinder in Geldern zur
Gründung einer Gesamtschule**



➤ Wenn Sie mehrere Kinder haben, füllen Sie bitte für **jedes Kind einen separaten** Fragebogen aus!

1. Mein Kind ist ein Junge ein Mädchen

2. Mein Kind besucht in diesem Schuljahr 2017/2018 folgende Grundschule:

Albert-Schweitzer-Grundschule St.-Michael-Grundschule

St.-Adelheid-Grundschule St.-Martini-Grundschule

St.-Antonius-Grundschule St.-Luzia-Grundschule

Marien-Grundschule

in Klasse: 1 2 3 4

3. Wenn mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Sekundarschule Niederrhein und die Realschule An der Fleuth auslaufend gestellt werden und gleichzeitig eine Gesamtschule beginnend mit dem Jahrgang 5 sukzessive errichtet wird, würden Sie Ihr Kind an dieser Gesamtschule anmelden ?

Ja, ich würde mein Kind an der Gesamtschule Geldern anmelden

Nein, ich würde mein Kind an einem der beiden städtischen Gymnasien anmelden.

Nein, ich würde mein Kind an der Bischöflichen-Liebfrauen-Realschule (Realschule für Mädchen) anmelden.

Nein, ich würde mein Kind an einer Schule außerhalb der Stadt Geldern anmelden.

das weiß ich jetzt noch nicht

Rat und Verwaltung der Stadt Geldern danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Über das Ergebnis der Befragung informieren wir Sie so schnell wie möglich. Bei der Darstellung des Ergebnisses wird eine Hochrechnung auf eine volle Wahlbeteiligung erfolgen.

Bitte geben Sie den Fragebogen ausgefüllt bis zum **xx.xx.2017** über die Grundschule zurück!